

## **Besondere Vertragsbedingungen**

### **Durchführung einer Restabfallanalyse in der Stadt Leipzig und Wägungen zur Ermittlung der mittleren Abfalldichte**

Abänderung der Zusätzlichen Allgemeinen Vertragsbedingungen der Stadt Leipzig für die Vergabe von Lieferungen und Dienstleistungen (ZAV Stadt Leipzig, Stand:04/2024)

#### **Zu Punkt 11. Preise**

**Punkt 11.1** wird geändert und wie folgt abgefasst:

Für den 1. Vertragszeitraum bis zum 31.12.2025 gelten die Preise entsprechend der Angebotsabgabe des Bieters in der Ausschreibung als Festpreise.

Dies gilt nicht im Falle des Inkrafttretens eines neu geschlossenen Lohn- oder Rahmentarifvertrages bzw. Mindestlohntarifvertrages sowie bei Erhöhung der gesetzlichen Sozialaufwendungen. Dann kann vom Auftragnehmer mit schriftlichem Antrag und unter Vorlage der entsprechenden Nachweise eine Preiserhöhung beim Auftraggeber beantragt werden. Anträge dürfen nach Prüfung nur ab Tag des Posteinganges beim Auftraggeber Berücksichtigung finden. Entsprechendes gilt bei Lohnsenkung bzw. Senkung der gesetzlichen Sozialaufwendungen.

Kommt keine Einigung zwischen Auftragnehmer und Auftraggeber zustande, steht beiden ein außerordentliches Kündigungsrecht mit einer Frist von 6 Monaten zum Monatsende zu. Bis zum Ablauf des Vertrages gilt der zu diesem Zeitpunkt vereinbarte Preis weiter.

Für die Zeiträume etwaiger Vertragsverlängerungen besteht zusätzlich die Möglichkeit der Preisanpassung, sofern diese branchenbezogen nachvollziehbar begründet sind. Dazu sind entsprechende Belege und Nachweise vorzulegen.

Die Preisänderung wird erst nach Zustimmung durch den Auftraggeber zum nächsten Ersten des Folgemonates, frühestens jedoch mit in Kraft treten der Tarifierhöhung entsprechend des Lohntarifvertrages, wirksam.

#### **Zu Punkt 12. Rechnungen**

**Punkt 12.1.** wird wie folgt ergänzt:

Die Rechnungslegung erfolgt pro Einzelauftrag in einfacher Ausfertigung in Verbindung mit einem endsprechenden Endbericht. Sofern notwendig können auch 3 Teilrechnungen zu je ein Drittel nach der jeweiligen Sortierkampagne in Verbindung mit den entsprechenden Ergebnisberichten (und Endbericht bei der 3. Teilrechnung) gestellt werden.

Die Rechnung muss die Auftragsnummer des Auftrags-/Bestellscheines enthalten. Den entsprechenden Auftrags-/Bestellschein erhält der Auftragnehmer zu Beginn des jeweiligen Auftragsjahres.

Die Rechnungsanschrift lautet: Stadtreinigung Leipzig  
Geithainer Straße 60  
04328 Leipzig  
E-Mail: Rechnungseingang@srleipzig.de

Der Versand der Rechnungsunterlagen inklusive etwaiger Anhänge soll generell elektronisch an o. g. E-Mailadresse erfolgen.